

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 19.01.2022

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Schlieper, Konrad
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Hille-Nuphaus, Andrea
SB Sandknop, Karl-Heinz
SB Thomas, Dr. Günter

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtüniger, Boris
Herr Smeenk, Oliver
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Frau Weil-Suntrup, WWK Umweltplanung, Warendorf (per Video)	zu P. 4
Herr Huesmann, Büro Drees u. Huesmann, Bielefeld (per Video)	zu P. 5
Herr Himmelmann, Ingenieurbüro Gnegel GmbH, Sendenhorst	zu P. 6
Herren Uhlig u. Kornmeyer, Ing.-Büro Bockermann u. Fritze, Enger	zu P. 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (Ehemaliges Realschulgelände)
 - 4.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 4.2. Satzungsbeschluss
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" der Gemeinde Wadersloh
Frühzeitige Beteiligung
6. Baugebiet Lechtenweg, I. Bauabschnitt - Straßenendausbau
7. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 "Wohnpark Kreuzfeld"
8. Brückenbauwerk an der Ackfelder Straße über den Forthbach
9. Neubau Feuerwehrrgerätehaus Wadersloh,
Gründung einer baubegleitende Arbeitsgruppe
10. Versetzung Ortseingangsschild "Eichsfeld/Benninghauser Straße"
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 11.1. Bauvorhaben an der Bentelerstraße in Wadersloh,
Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 11.2. Antrag auf Abweichungen von dem Bebauungsplan Nr. 52 "Diestedde West" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Firstrichtung und eines Flachdaches im Bereich der Straße Dorfpatt in Diestedde
 - 11.3. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Wadersloh Süd II" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Centraliapark
12. Verschiedenes
 - 12.1. Baugebietsentwicklung Osthusener Straße und Sommerkamp
 - 12.2. Sportplatz Diestedde - Laufstrecke am Fitness-Parcours
 - 12.3. Tempo-30-Zone Königstraße
 - 12.4. Reinigung der Straßenabläufe
 - 12.5. Platzgestaltung Bürgerhaus "Schloss 6"
 - 12.6. Stellplatz für Wohnwagen in Liesborn
 - 12.7. Unebenheiten am Radweg an der Lippstädter Straße
 - 12.8. Vorgartennutzung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Ludger Beermann

Herr Beermann wies darauf hin, dass ein Teilstück der Bankette am Altendiestedder Weg mit Asphalt saniert worden sei. Er erkundigte sich, ob die Maßnahme zeitnah fortgeführt werde.

Herr Krumtünger erläuterte, dass das Teilstück zunächst zu Testzwecken hergerichtet worden sei. In einer der nächsten Sitzungen des BPA werde über die weitere Vorgehensweise beraten.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (Ehemaliges Realschulgelände)

4.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 für den Bebauungsplan Nr. 69 „Rosenhöhe“ die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB (Offenlage) beschlossen, gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) hat gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 24.11.2021 bis 27.12.2021 einschließlich ausgelegen.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle vom 10.01.2022 zu entnehmen sind. Die Abwägungsvorschläge können insgesamt beschlossen werden.

Auf die Anregungen und Bedenken der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird besonders hingewiesen. Die Abwägungstabelle vom 10.05.2021 liegt ebenfalls als Anlage bei.

Frau Weil-Suntrup, vom Büro WWK Umweltplanung war per Videokonferenz zugeschaltet. Sie ging auf die Stellungnahmen ein und erläuterte diese ausführlich. Unter Punkt 20 der Abwägungstabelle erklärte sie, wie sich der Kreis Warendorf zum Lärmschutz geäußert habe. Sie führte aus, dass der Kreis anrege, die in Karte 1 dargestellte tageszeitliche 60 dB-Linie auch in der Planzeichnung darzustellen. Dem sollte nach ihrem Vorschlag nicht gänzlich gefolgt werden, da im Lärmgutachten nach gründlicher Abwägung des Gutachters, die 62 dB-Linie als Vorgabe gewertet wurde. Daher wurde die 62 dB-Linie nachrichtlich als Hinweis eingezeichnet. Dementsprechend habe sie auch die Abwägungstabelle und die Begründung ergänzt. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der Begründung des Bebauungsplanes seien keine Maßnahmen zum Klimaschutz erwähnt, so RM Schlieper. Seiner Ansicht nach, sollten die Maßnahmen unter einem Punkt zusammengefasst werden. Eine Ergänzung zur zusammenfassenden Erklärung sei möglich, so Frau Weil-Suntrup.

RM Luster-Haggeney sprach ein Lob an alle Beteiligten aus, es handele sich um ein sehr gutes Projekt. Maßnahmen zum Klimaschutz sollten seiner Ansicht nach nur Erwähnung finden, wenn sie nicht zu Änderungen des Bebauungsplanes führen.

Er unterstütze den Einwand von RM Schlieper, so RM Teckentrup. Konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz sollten aufgeführt werden.

Bei den Einwendungen der Bürger sei von einem separaten Durchführungsvertrag gesprochen worden, so RM Schlieper. Er erkundigte sich, ob dieser noch bestehe. Es handele sich um den städtebaulichen Vertrag, so Herr Tönnies, der Bestandteil der Vorhaben der Investoren sei. In diesem Vertrag seien u. a. auch Maßnahmen zum Klimaschutz beschrieben. Der erste Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde vor den Sommerferien vorgestellt. Die abschließende Fassung werde in den kommenden Sitzungen des HA und Rat beraten.

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 10.01.2022 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Eingaben der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Tabelle Abwägung Offenlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1, die Abwägung Frühzeitige Beteiligung als Anlage 2 beigelegt.

4.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die Anregungen und Bedenken gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 14. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV) NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.11.2021 bis 27.12.2021 einschließlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung wurde gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13 a (2) i. V. m. § 13 (3) BauGB abgesehen.

RM Kruntünger berichtete, dass ab dem 24.01.2022 die ehemalige Realschule mit einem Bauzaun umzäunt werde. Innerhalb der nächsten zwei Wochen werden Gegenstände ausgebaut. Am 07.02.2022 werde mit der Rodung der Bäume gestartet. Am 14.02.2022 beginnen die Baggerarbeiten. Ende April 2022 soll voraussichtlich das gesamte Gebäude komplett abgerissen sein.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung ist dieser Niederschrift als Anlage 3, die Begründung als Anlage 4 beigefügt.

5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" der Gemeinde Wadersloh Frühzeitige Beteiligung

Der Lebensmittel-Discounter Aldi möchte seine Verkaufsfläche um ca. 60 qm erweitern, indem er einen angeschlossenen Backshop in die Einzelhandelsfläche integriert.

Der Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsfläche des in dem Gebiet vorhandenen Einzelhandelsbetriebes „Lebensmittel-Discounter“ mit angeschlossenen Backshop. In dem Zusammenhang soll die zulässige Verkaufsfläche auch bei dem in dem Gebiet ansässigen Einzelhandelsbetrieb „Lebensmittel-Vollsortimenter“ entsprechend reduziert werden, um die heute insgesamt zulässige Verkaufsfläche in dem Einzelhandelsbereich Dreischenhoff mit heute 2.400,00 qm (ohne Backshop) beizubehalten.

In der Vergangenheit scheiterte der Versuch, über einen Bauantrag im Rahmen einer Abweichung Baurecht zu schaffen. Das Bauamt des Kreises Warendorf wies daraufhin, dass das Vorhaben nur durch eine Bebauungsplan-Änderung zu verwirklichen sei. Die Vorgehensweise ist angelehnt an die seinerzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp“. In diesem Verfahren wird der gültige Bebauungsplan Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ entsprechend geändert. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. In der Sitzung stellte Herr Huesmann per Videokonferenz den Plan vor und erläuterte ihn anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob die Abstellfläche für Fahrräder erweitert werde und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder angeboten werden. Der Bereich für Fahrradstellplätze, Einkaufswagen, Ladestationen müsse neu geplant werden, so Herr Huesmann. Dies sei jedoch nicht als Festsetzung im Bebauungsplan vorgesehen, aber angedacht, da die Nachfrage der Kunden dies mit sich bringe.

Des Weiteren fragte RM Luster-Haggeney an, ob eine Ausfahrt zur Mühlenfeldstraße vorgesehen sei, damit der gesamte Verkehr (Ein- und Ausfahrt) nicht nur über die Wenkerstraße erfolge. Eine Ausfahrt zur Mühlenfeldstraße sei vom Bauträger nicht angesprochen worden, so Herr Huesmann. Eine Ausfahrt zur Mühlenfeldstraße sei bisher aufgrund des angrenzenden Wohngebietes und der Lärmschutzfrage verneint worden. Außerdem stelle sich die Frage, ob eine Ausfahrt zur Mühlenfeldstraße in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehr aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht überhaupt möglich sei. Durch eine Ausfahrt zur Mühlenfeldstraße würden zudem Stellplätze wegfallen.

RM Weinekötter erkundigte sich, was für eine Dachstruktur im Bereich zur Mühlenfeldstraße vorgesehen sei. Städtebaulich sei es sinnvoll, die Satteldachstruktur weiter zu führen, so Herr Huesmann.

RM Schlieper erkundigte sich, inwieweit sichergestellt werden könne, dass die Immissionsschutzwerte zum angrenzenden Wohngebiet eingehalten werden. Dies werde im Rahmen der Baugenehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde geprüft, so Herr Huesmann.

Inwieweit die Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können, wollte RM Grothues wissen. Dies werde zurzeit diskutiert und geprüft, so Herr Huesmann. Bei einem baugenehmigten Gebäude dürfen keine schwerwiegenden Änderungen vorgenommen werden. Zu solchen Änderungen gehöre auch eine Photovoltaikanlage. Sollte die Anbringung einer Photovoltaikanlage möglich sein, werde dies berücksichtigt, aber nicht in den Festsetzungen verankert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Dreischenhoff“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Planentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage 5, die Begründung als Anlage 6 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 7 beigefügt.

6 Baugebiet Lechtenweg, I. Bauabschnitt - Straßenendausbau

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 die Vergabe der Erschließungsbauarbeiten für das Baugebiet Lechtenweg I beschlossen. Der Kanal sowie die Baustraße wurden anschließend hergestellt.

Derzeit werden die letzten Baugrundstücke bebaut, der Großteil der Häuser ist bereits fertiggestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2022 einen Teilendausbau des Baugebietes Lechtenweg durchzuführen.

In der Sitzung stellte Herr Himmelmann vom Ingenieurbüro Gnegel aus Sendenhorst die Planungsvarianten zum Straßenendausbau anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

RM Smyczek lobte die geplante Einleitung des Niederschlagswassers zur Bewässerung der Bäume und regte an, dies auch an anderen Stellen in der Gemeinde umzusetzen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die Grünfläche an der Geschwister-Scholl-Straße / Im Sprengel zur Entwässerung mit herangezogen werde. Aufgrund der vorgegebenen Höhenlage der Baustraße sei dies nicht mehr möglich, so Herr Himmelmann.

RM Vogt wollte wissen, ob die Einleitung des Niederschlagswassers zur Bewässerung der Bäume im Winter dazu führen könne, dass Salzwasser an die Bäume gerate. Herr Himmelmann erläuterte, dass von Seiten der Gemeinde in den Wohngebieten nicht gestreut werde.

Bei der Planung sei die Pflasterung von mehreren Stichstraßen vorgesehen, so SB Dr. Thomas. Die Gemeinde habe mit der Pflasterung von Straßen nicht die besten Erfahrungen gemacht. Bei der Informationsveranstaltung sollten die Anlieger darauf hingewiesen werden. Eine Pflasterung sei bewusst nur in Stichstraßen vorgesehen, in denen kein Durchgangsverkehr und auch keine Belastung durch Abfallunternehmen erfolge, so Herr Himmelmann. Sein Ingenieurbüro habe mit der Pflasterung von Stichen gute Erfahrungen gesammelt. Er riet dazu, bei der Ausschreibung der Maßnahme gleichzeitig auch die Fugenpflege aususchreiben.

RM Luster-Haggenev regte an, wenn möglich auf die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches zu verzichten. Um einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, gebe es mehrere Varianten, so Herr Himmelmann. Eine endgültige verkehrsrechtliche Anordnung erstelle jedoch der Kreis Warendorf als Straßenverkehrsbehörde.

Ob eine Tempo-30-Zone anstatt eines verkehrsberuhigten Bereiches möglich sei, wollte RM Luster-Haggenev wissen. Die Stichstraßen seien nicht breit genug, um einen Gehweg bauen zu können, so Herr Himmelmann. Dieser sei allerdings für die Ausweisung einer Tempo-30-Zone vorgeschrieben.

Des Weiteren schlug RM Luster-Haggenev vor, die Einmündung in die Käthe-Kollwitz-Straße noch nicht auszubauen, da dort noch Neubauten errichtet werden und die Straße durch den LKW-Verkehr Schaden nehmen könne. Dies werde im Detail in der Ausführung festgelegt, so Herr Himmelmann.

Die Vorsitzende regte an, die Geschwister-Scholl-Straße sowie die Konrad-Adenauer-Straße für den LKW-Verkehr zu sperren, um Schäden an den neu ausgebauten Straßen zu vermeiden. Diese Anregung werde er mitnehmen, so Herr Himmelmann.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte Herr Krümtünger mit, dass die Anliegerinformation zum Endausbau am 02.02.2022 stattfinden werde.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den Planungsvarianten für den Straßenendausbau des Baugebietes Lechtenweg I. zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen um anschließend die Ausschreibung und die Umsetzung des Straßenendausbau durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 8 und der Lageplan als Anlage 9 beigefügt.

7 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 "Wohnpark Kreuzfeld"

Die Gemeinde Wadersloh plant im östlichen Bereich des Ortsteils Wadersloh eine städtebauliche Entwicklung für die Wohnbebauung (Allgemeines Wohngebiet). Es ist beabsichtigt, das bauplanungsrechtliche Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Wadersloh. Reserven an Baugrundstücken sind weder in den zuletzt ausgewiesenen Baugebieten noch als Baulücken vorhanden bzw. stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung.

Das Gebiet wurde bisher unter dem Arbeitstitel „Kreuzfeld“ geführt, welcher sich aus der alten Flurbezeichnung von dort ableitet. Zukunftsweisend und als wichtige Trennfunktion zum Gewerbegebiet wird eine parkähnliche Eingrünung des Gebietes für erforderlich erachtet. Dies soll sich im Zusatz „Wohnpark“ für ein zukünftiges Baugebiet entsprechend wiederfinden.

Gem. § 30 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 soll der Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnpark Kreuzfeld“ aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan ist für das Verfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt zwischen der vorhandenen Wohnbebauung der Von-Galen-Straße, nördlich der Straße Mauritz, südlich der Benteler Straße und dem Gewerbegebiet Dieselstraße im Osten.

Der Bereich umfasst in der Gemarkung Wadersloh, Flur 23 die Flurstücke: 181, 196, 197, 198, teilweise 199, 200, 201, 202, 203, 204 und aus der Flur 24 die Flurstücke: 79, 81, 82, 185, 186, 188, 191, 192, 195, 365, 388,389, 390, 463, 464.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wie Klimaschutzbelange berücksichtigt werden können. Der Aufgabenkatalog sei bekannt, so Herr Tönnies. Dieser müsse im Detail dann verfeinert werden und würde in die Entwurfsplanung auch einfließen.

Die Vorsitzende erkundigte sich, wofür die Bezeichnung Wohnpark stehe. Das sei der erdachte Baugebietsname, so BM Thegelkamp. Tiefere Gründe für den Namen gebe es nicht.

Wie der Begriff zustande gekommen sei, wollte RM Teckentrup wissen. Es sei wichtig, so BM Thegelkamp, dass Bebauungspläne anhand der Begrifflichkeit lokalisiert werden können und eine Identität erhalten.

RM Schlieper erkundigte sich, ob bereits ein Planungsbüro ins Auge gefasst worden sei. Das Planungsbüro Dress und Huesmann unterstütze die Verwaltung bei der Vorplanung, so Herr Tönnies.

Ihm gefalle die unterschiedliche Bauweise im Baugebiet Lechtenweg nicht, so RM Schlieper. Er hoffe, dass bei der Planung des Baugebietes „Wohnpark Kreuzfeld“ einer geordneten, dörflichen Struktur Rechnung getragen werde. Im Zusammenhang mit dem angrenzenden Gewerbegebiet und in Verbindung mit den Vorgaben aus dem NKN-Projekt werde sich die Gestaltung des Bebauungsplanes ein Stück weit automatisch ergeben und damit geordnete Bereiche bezüglich Struktur und Geländehöhen etc. zu einem anderen Ergebnis führen, so Herr Tönnies.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Kreuzfeld“ nahm RM Weinekötter wie folgt Stellung:

"Bezüglich der Eingrünung ist zu berücksichtigen, dass im Gewerbegebiet "Dieselstraße" zur geplanten Wohnbebauung zwei metallverarbeitende Betriebe ansässig sind. Hier ist zu gewährleisten, dass diese Unternehmen nicht aufgrund von Lärm und anderen Emissionen in ihren Betriebszeiten oder bei Betriebserweiterungen eingeschränkt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen Betriebe, die dort ansässig sind."

Ein weiterer Punkt betrifft die erwähnte Baulückenschließung. Wenn man den Blick südlich der Mauritz richtet, dann sieht man die Hausnummern 45 und 51. Wäre es hier nicht sinnvoll, das Gespräch mit den Anliegern der Flurstücke 397, 449, 448 und 89 zu suchen und ggf. den geplanten Bebauungsplan über diese Flurstücke auszudehnen? Hier könnte man das seltsame Gebilde der Wohnbebauung im Außenbereich mal in einen vernünftigen rechtlichen Rahmen bekommen und eine Baulücke schließen."

Zum letzten Punkt führte Herr Tönnies aus, dass die Baulücken theoretisch gem. § 34 BauGB bebaut werden könnten. Auch wurde bereits in der Vergangenheit schon mit den Anliegern bezüglich Nachverdichtung gesprochen. Den Bebauungsplan „Wohnpark Kreuzfeld“ solle man jedoch nicht über die Straße Mauritz hinweg auf der anderen Seite fortführen, da es das Verfahren auch erschweren könne. Hier solle gegebenenfalls über einen eigenen Bebauungsplan nachgedacht werden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Anwendbarkeit des § 34 BauGB ist immer einzelfallbezogen vorzunehmen und durch örtlich feststellbare, konkrete Gegebenheiten zu beantworten. Plan-Darstellungen des Kreises im GIS-System dienen zunächst nur zur Orientierung.

RM Luster-Haggeney regte an, die angrenzenden Gewerbetreibenden in die Planungen einzubeziehen. Dies sei ein wichtiges Signal.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass die Fläche maximal ausgeschöpft werden solle, da kaum weitere Möglichkeiten der Wohnbebauung gegeben sei.

SB Hille-Nuphaus vertrat die Meinung, in dem neuen Baugebiet solle kein „Wildwuchs“ betrieben werden. Sie sprach sich dafür aus, Häuser in unterschiedlicher Bauweise entsprechend anzuordnen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohnpark Kreuzfeld“ beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Wadersloh, Flur 23 die Flurstücke: 181, 196, 197, 198, teilweise 199, 200, 201, 202, 203, 204 und aus der Flur 24 die Flurstücke: 79, 81, 82, 185, 186, 188, 191, 192, 195, 365, 388,389, 390, 463, 464.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Plan Geltungsbereich „Wohnpark Kreuzfeld“ ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

8 Brückenbauwerk an der Ackfelder Straße über den Forthbach

Das Brückenbauwerk über den Forthbach an der Ackfelder Straße ist direkt auf der Ortsgrenze zu Oelde gelegen. Die Grenze verläuft genau in der Mitte des Gewässers bzw. des Bauwerkes, so dass zu je 50% die Stadt Oelde und die Gemeinde Wadersloh Eigentümer sind und somit der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen haben.

Bei der letzten Hauptprüfung der Brücke wurde diese von dem beauftragten Ingenieurbüro in der Zustandsbewertung mit 3,4 eingestuft. Hierzu muss erläutert werden, dass anders, als in der schulischen Bewertung, hier eine Zustandsnote von 4,0 bereits eine Brückennutzung untersagen würde.

Im März 2020 wurde die Einfache Bauwerksprüfung (sogenannte EP) nach DIN 1076 durchgeführt. Das Bauwerk hat aufgrund diverser Betonschäden, mangelhafter Ausbildung der Schutzeinrichtung, Absackung im Fahrbelag, etc. eine Zustandsnote von wiederum 3,4 erhalten und befindet sich somit in einem nicht ausreichenden Zustand nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF). Gemäß der statischen Berechnung von 1988 wurde das Bauwerk für die Brückenklasse 30 eingestuft.

Im August 2020 wurden die angesprochenen Betonabplatzungen vom Prüfbüro flächenmäßig aufgenommen und festgestellt, dass sich diese hauptsächlich in den Randbereichen (maximal 70 cm von außen) und somit außerhalb des Fahrbelages befinden. Wie auch schon in der statischen Berechnung von 1988 zugrunde gelegt, geht die Verwaltung davon aus, dass die nachgewiesene Brückenklasse vorübergehend erhalten bleibt, wenn ein Befahren der Randbereiche ausgeschlossen wird.

Die Verkehrssicherheit des Bauwerks ist durch den unzureichenden Anprallschutz, falsche, schadhafte sowie zu niedrige Geländerkonstruktion und Absackungen im Fahrbelag bis 5,0 cm beeinträchtigt.

Als temporäre Lösung wurden feste Einrichtungen aufgestellt, die das Befahren der Randbereiche verhindern, welche gleichzeitig als Geländer gemäß den Anforderungen der aktuellen Richtlinien genutzt werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Bauwerk wurde auf 30 km/h reduziert.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit in Abstimmung mit der Stadt Oelde eine Entwurfsplanung zum Ersatzneubau des Brückenbauwerks mit dem Ing. Büro Bockermann und Fritze aus Enger erarbeitet.

Der Forthbach ist gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein berichtspflichtiges Gewässer. Damit das neue Brückenbauwerk den aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen entspricht, muss die lichte Weite des Bauwerks deutlich vergrößert werden. Es wurde vertraglich vereinbart, dass die Stadt Oelde die Unterhaltungspflicht für das neue Brückenbauwerk übernimmt. Die dabei entstehenden Kosten für z.B. die Brückenprüfung werden von den zwei Straßenbaulastträgern zu jeweils 50% getragen.

Der Ersatzneubau des Bauwerkes soll im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Die Details zur Planung stellte Herr Uhlig vom Ingenieurbüro Bockermann u. Fritze anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

RM Vogt erkundigte sich, ob die Baukosten auch die Abbruchkosten enthalten. Dies bejahte Herr Uhlig.

Des Weiteren fragte RM Vogt an, ob ein Holmgeländer als Brückengeländer ausreichend sei. Herr Uhlig erläuterte, dass aufgrund des vorhandenen Geh- und Radverkehrs ein Füllstabgeländer Vorschrift sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**9 Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh,
 Gründung einer baubegleitende Arbeitsgruppe**

In der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Rates am 20.09.2021 wurde beschlossen, den in der Sitzung vorgestellten Entwurf zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wadersloh umzusetzen.

Zur Umsetzung des Projekts soll, wie bereits beim Bau der Sekundarschule, eine baubegleitende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Feuerwehr und Planern eingerichtet werden.

Die Arbeitsgruppe soll sich aus jeweils einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen, der Vorsitzenden des BPA, den notwendigen Vertretern der Verwaltung und der Planungsbüros sowie je einem Vertreter der Wehr- und Löschzugführung unter Vorsitz des Bürgermeisters zusammensetzen.

Im Rat und in den Fachausschüssen wird regelmäßig zum Projektstand berichtet.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vertreter bis zur Ratssitzung am 14.02.2022 zu benennen.

RM Smyczek teilte mit, dass für die SPD-Fraktion RM Claßen an der Arbeitsgruppe teilnehme. Ihre Vertretung werde durch SB Dr. Thomas sichergestellt.

Er werde die FWG-Fraktion in der Arbeitsgruppe vertreten, so RM Teckentrup. RM Winkelhorst werde ihn bei Abwesenheit vertreten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Versetzung Ortseingangsschild "Eichsfeld/Benninghauser Straße"

Im BPA am 19.05.2021 hat RM Klaus Grothues angefragt, ob das Ortseingangsschild an der Benninghauser Straße so versetzt werden kann, so dass die Straße „Eichsfeld“ auch im Innenbereich liegen würde.

Die Anfrage wurde zuständigkeithalber an das Straßenverkehrsamt des Kreis Warendorf weitergegeben.

Nach Prüfung der Angelegenheit teilt das Straßenverkehrsamt mit:

Die Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 310 und 311 der Straßenverkehrsordnung (Ortstafel) bestimmt, dass die Zeichen in der Regel dort anzubringen sind, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Danach sind die Ortstafeln nur am direkten Beginn der geschlossenen Bebauung aufzustellen. Die Einbeziehung von Einzelgrundstücken o.ä. in das jeweils beschilderte Gebiet ist nicht zulässig und widerspricht auch dem Anliegen des Zeichens.

Die Intention des Ordnungsgebers ist, dass der Kraftfahrer ein entsprechendes Bewusstsein entwickelt, sich in einer geschlossenen Ortschaft zu befinden. Das ist vor allem insofern von Bedeutung, weil an das Zeichen entsprechende Verkehrsregelungen hoher Priorität (neben der Geschwindigkeitsregelung beispielsweise auch das Parken an Vorfahrtsstraßen) geknüpft sind. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden, an der die Ortstafel aufgestellt werden soll.

Die Ortstafeln anzubringen, um dadurch geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen treffen zu wollen, widerspricht den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Versetzung der Ortstafel im Bereich "Benninghauser Straße" aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ferner steht ein Ortseingangsschild in der Straße „Eichsfeld“, hier gelten bereits alle innerörtlichen Regelungen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Bauanträge/Bauvoranfragen

11.1 Bauvorhaben an der Bentelerstraße in Wadersloh, Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Ein Bauherr plant, auf seinem Grundstück an der Bentelerstraße in Wadersloh Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen zu errichten. Vorgesehen ist ein mehrgeschossiges Gebäude, in dem Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften eingerichtet werden können. Insgesamt sollen 12 „Plätze“ geschaffen werden. Dazu kommen allgemeine Wohnbereiche und zwei Einzelwohnungen.

Seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird die Notwendigkeit eines solchen Wohnprojektes in Wadersloh befürwortet. Details befinden sich in Abstimmung.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld II“ der Gemeinde Wadersloh erforderlich sein.

Um einen ersten Eindruck von dem Vorhaben zu bekommen, erläuterte Herr Tönnies das Projekt in der Sitzung.

Herr Krumtüngrer teilte mit, dass die Verwaltung den Investor mit der Vincenz-Gesellschaft zusammengeführt habe. Diese sei bereit, in das Vorhaben einzusteigen.

Es sei gut, dass das Vorhaben weitergehe, so RM Luster-Haggeney und dankte für die geleistete Vorarbeit.

Er begrüße ebenfalls das Bauvorhaben, so RM Teckentrup. Er erkundigte sich, ob die Grundstücksgröße für diese Maßnahme ausreichend sei und sich das Gebäude in die Umgebung einfüge. Dies bejahte BM Thegelkamp.

Er stehe dem Projekt positiv gegenüber und werde den Beschlussvorschlag mittragen, so RM Weinekötter.

Beschluss:

Das Vorhaben, an der Bentelerstraße Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen, wird positiv gesehen und begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld“ der Gemeinde Wadersloh in Zusammenarbeit mit dem Investor vorhabenbezogen einzuleiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Antrag auf Abweichungen von dem Bebauungsplan Nr. 52 "Diestedde West" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Firstrichtung und eines Flachdaches im Bereich der Straße Dorfpatt in Diestedde

SB Hille-Nuphaus erklärte sich für befangen.

Ein Bauherr beantragt für das Grundstück Dorfpatt 1 in Diestedde Abweichungen von dem Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh. Für eine geplante Aufstockung des vorhandenen Carports und Überbau als Hauseingangsüberdachung ist ein Flachdach vorgesehen, welches der gültige Bebauungsplan nicht vorsieht. Ein bereits errichteter überdachter Unterstand für Fahrräder und Mülltonnen soll nachträglich legalisiert werden. Dieser steht außerhalb der Baugrenze und hat eine Grundfläche von 16,2 qm.

Der Bebauungsplan sieht in Teilbereichen Flachdächer vor. Die Einhaltung der Dachneigung mit z. B. 12 ° würde die Aufstockung sogar höher werden lassen. Somit wirkt das Flachdach weniger groß als ein im Bebauungsplan zulässiges Satteldach mit erlaubten 12 °. Die maximale Traufhöhe von 6,50 m wird eingehalten. Der Bauherr möchte zudem eine Photovoltaikanlage installieren, welche nach seinen Angaben auf einem Flachdach besser möglich wäre.

Begründet wird der Antrag damit, dass der Bebauungsplan in der Vergangenheit in Teilbereichen bereits geändert wurde und in diesen Bereichen Garagen und Carports außerhalb der Baugrenze nun zulässig sind.

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat im Vorfeld mitgeteilt, dass es die beiden Abweichungen nach positiver Stellungnahme der Gemeinde genehmigen würde.

Da die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und städtebaulich vertretbar sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh wird für die Aufstockung des Anbaus (Carport, Abstellraum) bzgl. der Dachform von Satteldach auf Flachdach und der Überschreitung der Baugrenze durch einen überdachten Unterstand im nordöstlichen Bereich des Grundstücks mit einer Grundfläche von 16,2 qm zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

SB Hille-Nuphaus hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan und die Ansichten sind dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

**11.3 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59
"Gewerbegebiet Wadersloh Süd II" der Gemeinde Wadersloh
bzgl. der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Centraliapark**

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Ein Bauherr plant die Errichtung einer Lagerfläche als Abstellplatz für Busse im Gewerbegebiet Centraliapark 32 in Wadersloh. Dazu beantragt er eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Wadersloh Süd II“, weil er die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich der Lagerfläche überschreitet. Es soll die seitliche Grundstücksfläche um die erforderliche Größe für die Nutzung als Lagerfläche erweitert werden um hier Stellplätze für Busse zu ermöglichen. Aufgrund des Grundstückszuschnitts mit einer Breite von 22,00 m ist dies für die zukünftige Nutzung zwingend erforderlich, so die Begründung des Antragstellers. Zudem findet eine Realisierung des nach Bebauungsplan vorzusehenden 3 m Grünstreifens nicht statt, da die Fläche als Zu- und Abfahrt zur Stellplatzanlage dienen soll.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden, wenn der Bebauungsplan dahingehend geändert wird, dass die geplante Erschließungsstraße in überbaubare Gewerbefläche umgewandelt wird, denn es ist fraglich, ob und wenn ja wann der 3. Bauabschnitt des Centraliaparks realisiert wird.

Diese Erschließungsstraße ist einer von zwei Stichen, die nur für die Anbindung des „3. Bauabschnittes Centraliapark“ vorgesehen sind. Dieser Stich wurde bisher nicht ausgebaut. Eine zweifache Anbindung ist aus Sicht der Verwaltung aus den u. a. Gründen an dieser Stelle auch nicht zwingend erforderlich, sollte der 3. Bauabschnitt an dieser Stelle kommen:

- Weniger Straßenfläche dafür Gewerbefläche
- Der nördlich verbleibende Stich fördert bei Bedarf eine konzentriertere Verkehrsführung

Damit würde an dieser Straßenseite des Grundstücks der erforderliche 3 Meter breite vorgesehene Grünstreifen entfallen. Die notwendige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Stellplatzanlage von 116,05 qm (23,21 m x 5 m) könnte dann auf dieser Seite realisiert werden.

Die Begründung für das Vorhaben sei für ihn nicht nachvollziehbar, so RM Luster-Haggeney. Er könne sich vorstellen, dass durch eine Umplanung ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen nicht erforderlich sei. Er regte an, diese Angelegenheit zunächst in die Fraktionen zu verweisen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan (Bauvorhaben) ist dieser Niederschrift als Anlage 12 und der Lageplan (Gewerbegebiet Wadersloh Süd II) als Anlage 13 beigefügt.

12 Verschiedenes

12.1 Baugebietsentwicklung Osthusener Straße und Sommerkamp

RM Winkelhorst erkundigte sich nach der Baugebietsentwicklung (Nachverdichtung) südlich der Osthusener Straße und im Baugebiet Sommerkamp. Herr Morfeld teilte mit, dass die Verwaltung bzgl. der Baugebietsentwicklung an der Osthusener Straße mit dem Antragsteller in Verhandlung stehe. Zurzeit werde geprüft, ob das Projekt gemeinsam umzusetzen sei. Über eine Vorgehensweise, wie mit den sechs noch nicht entwickelten Bauplätzen im Sommerkamp verfahren werden solle, müsse noch entschieden werden. Sollte der Bebauungsplan für die sechs Bauplätze entwickelt werden, werde der Gesamtflächenverbrauch des Baugebietes dem Wohnbauflächenkontingent der Gemeinde Wadersloh angerechnet. Deshalb sollte evtl. auf eine weitere Planung zurzeit zugunsten eines anderen Gebietes verzichtet werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Sportplatz Diestedde - Laufstrecke am Fitness-Parcours

Der Sportverein Diestedde e.V. hat angefragt, ob die Gemeinde Wadersloh den Bau einer Laufstrecke am Fitness-Parcours auf dem Sportplatz in Diestedde unterstützt.

Der Bau des Weges soll südlich des Schützenplatzes durch den Sportverein Diestedde e.V. in Eigenleistung erfolgen. Die Gemeinde Wadersloh soll dem Verein das dafür benötigte Material (Schotter und Dolomitsand) kostenlos zur Verfügung stellen. Die Ausführung der Arbeiten wird in den nächsten Wochen durch den Sportverein Diestedde e.V. erfolgen.

Die Verwaltung ist sehr erfreut über die Eigeninitiative und das Engagement des Sportvereins und wird das Material für das Bauvorhaben zur Verfügung stellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.3 Tempo-30-Zone Königstraße

RM Winkelhorst erkundigte sich nach dem Sachstand.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Es gab eine Anfrage eines Bürgers bei der Anliegerinformationsveranstaltung zur Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes Königstraße/Linnenkamp. Diese Anfrage ist an das Straßenverkehrsamt weitergegeben worden. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.4 Reinigung der Straßenabläufe

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte Herr Krumtüniger mit, dass die Straßenabläufe zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst gereinigt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.5 Platzgestaltung Bürgerhaus "Schloss 6"

RM Vogt erkundigte sich nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen worden sei. Spätestens zum Schützenfest in Diestedde solle die Maßnahme abgeschlossen sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.6 Stellplatz für Wohnwagen in Liesborn

Derzeit werde das Umfeld des Lehrschwimmbeckens gestaltet, so RM Smyczek. Er erkundigte sich, ob nach Beendigung der Maßnahme der Stellplatz für Wohnwagen wieder hergerichtet werde. Dies bejahte BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.7 Unebenheiten am Radweg an der Lippstädter Straße

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Krumtüngrer berichtete, dass Straßen.NRW die Unebenheiten beseitigen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.8 Vorgartennutzung

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob bei der Anliegerversammlung zum Endausbau Lechtenweg die Vorgartensatzung erläutert werden könne. Dies sei in diesem Zusammenhang nicht zweckmäßig, so BM Thegelkamp. Er sei der Ansicht, dass die Gestaltung einer Vorgartensatzung und die Frage nach der Umsetzung zunächst ein politisches Thema seien.

Eine Vorgartensatzung müsse dann aber auch für alle Baugebiete gelten, so RM Smyczek.

Er könne sich vorstellen, Maßnahmen zum Klimaschutz direkt in die Festsetzungen der Bebauungspläne einfließen zu lassen, so RM Winkelhorst.

SB Hille-Nuphaus sprach sich ebenfalls dafür aus, soviel wie möglich in den Bebauungsplänen festzusetzen. Außerdem sei es schwierig, durch eine Vorgartensatzung bereits Bestehendes ändern zu wollen.

RM Schlieper war der Meinung, es sollte zukünftig mehr darauf geachtet werden, Vorgaben für die Gestaltung von Vorgärten in Bebauungspläne einfließen zu lassen.

Für ihn sei es fraglich, ob die Gestaltung von Vorgärten über eine Satzung reglementiert werden solle, so RM Teckentrup.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:26 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin